

NUTZUNGSBEDINGUNGEN HOMAG UPDATE AGENT

VORBEMERKUNG

- (A) Der Kunde ist nach Maßgabe einer gesonderten zwischen ihm und HOMAG abgeschlossenen Vereinbarung berechtigt, Updates für bei ihm im Einsatz befindliche Softwarekomponenten von HOMAG auf HOMAG Maschinen zu erhalten ("**Update-Vereinbarung**").
- (B) Zur Vereinfachung des Updateprozesses bietet HOMAG ihren Kunden den HOMAG Update Agent an. Bei dem HOMAG Update Agent handelt es sich um eine Software zum Verteilen von HOMAG spezifischer Software- und Konfigurationsdaten für die von der HOMAG produzierten Maschinen und Anlagen, die HOMAG kostenlos für den Nutzer bereitstellt, um Softwareupdates für HOMAG-Maschinen herunterzuladen und anschließend installieren zu können. Der HOMAG Update Agent kann auch für die Verteilung von HOMAG Software verwendet werden, welche auf Arbeitsvorbereitungssystemen (AV-Systeme) verwendet wird.

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Diese Nutzungsbedingungen gelten in allen Fällen, in denen wir, die HOMAG Group AG, Homagstrasse 3-5, 72296 Schopfloch, Deutschland, dem Kunden den HOMAG Update Agent zur Nutzung zur Verfügung stellen. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- 1.2 Diese Nutzungsbedingungen finden ausschließlich auf den Bezug und die Nutzung des HOMAG Update Agent durch den Kunden Anwendung. Die Rechte und Pflichten des Kunden in Bezug auf die Updates selbst bestimmen sich nach Maßgabe der Update-Vereinbarung und sind nicht Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen.
- 1.3 Voraussetzung für die Nutzung des HOMAG Update Agent ist die Berechtigung des Kunden, unter einer bestehenden Update-Vereinbarung Updates von HOMAG zu erhalten.
- 1.4 Der Kunde erklärt sich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass die Zurverfügungstellung von Updates für seine HOMAG Maschinen auf elektronischem Wege unter Nutzung des Homag Update Agent erfolgt. HOMAG stellt dem Kunden den HOMAG Update Agent zu diesem Zweck unentgeltlich zur Verfügung.
- 1.5 Zur Nutzung des HOMAG Update Agent und zur Autorisierung des Kunden erhält der Kunde eine Autorisierungs-E-Mail von HOMAG, über die der Download des HOMAG Update Agent erfolgt.

- 1.6 Der Kunde erhält mit der Autorisierungs-E-Mail unter anderem einen Zugangscode, mittels dessen der Kunde unter Verwendung des HOMAG Update Agent das entsprechende Update herunterladen und anschließend – gemeinsam mit den Servicemitarbeitern von HOMAG – auf den HOMAG Maschinen des Kunden installieren kann.

2. NUTZUNGSRECHTE

- 2.1 Alle Rechte, insbesondere Marken, Patente, Urheberrechte, Datenbankrechte und sonstigen Rechte geistigen Eigentums sowie Geschäftsgeheimnisse und Know-how ("**IP-Rechte**") am HOMAG Update Agent, einschließlich der zugrunde liegenden Architekturen und Anwendungen, der Dokumentation und allen davon abgeleiteten Werken liegen ausschließlich bei HOMAG oder ihren Lizenzgebern.
- 2.2 HOMAG räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, nicht übertragbares Recht zur Nutzung des HOMAG Update Agent ausdrücklich für den Zweck der Bereitstellung von Updates für HOMAG-Maschinen durch HOMAG ein.
- 2.3 Für Programme von Drittherstellern gelten die Lizenzbedingungen dieser Hersteller. Sofern eine Softwarekomponente einer Open Source-Lizenz unterstellt ist, finden die jeweiligen Open Source-Lizenzbedingungen insoweit vorrangig Anwendung. HOMAG stellt die Bedingungen der Dritthersteller sowie die einschlägigen Open Source-Lizenzbedingungen dem Kunden auf Nachfrage zur Verfügung.
- 2.4 Der Kunde ist nicht befugt: (a) Dritten (mit Ausnahme von Autorisierten Nutzern) Zugang zum HOMAG Update Agent zu gewähren oder Dritten (mit Ausnahme von Autorisierten Nutzern) anderweitig zu gestatten, den HOMAG Update Agent zu nutzen, (b) den HOMAG Update Agent zu kopieren, zu modifizieren, zu dekompileieren oder zurückzuentwickeln oder anderweitig zu versuchen, Softwarecode oder zugrundeliegende technische Informationen herauszufinden, es sei denn, dies ist ihm nach Maßgabe von zwingendem Recht erlaubt, (c) den HOMAG Update Agent unter Verstoß gegen anwendbares Recht, diesen Vertrag oder die Dokumentation zu nutzen; oder (d) den HOMAG Update Agent zu benutzen, um damit unbefugten Zugang zu einem Dienst, Gerät, Daten, Konto oder Netzwerk von HOMAG oder einem Dritten zu erlangen oder (e) den HOMAG Update Agent auf eine Weise zu nutzen, die die Rechte von HOMAG oder Dritten verletzt.

3. KUNDENPFLICHTEN

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, jede unberechtigte Nutzung des HOMAG Update Agent zu verhindern. Der Kunde muss insbesondere sicherstellen, dass der mit der Autorisierungs-E-Mail

übersandte Zugangscodes ausschließlich von berechtigten Mitarbeitern verwendet wird, im Übrigen streng vertraulich behandelt wird und Dritten nicht gestattet wird, den Zugangscodes zu verwenden.

- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche heruntergeladenen Daten mit dem HOMAG Update Agent vertraulich zu behandeln und diese weder ganz noch teilweise an Dritte weiterzugeben.
- 3.3 Der Kunde wird HOMAG unverzüglich über jede unbefugte Nutzung oder Sicherheitsverletzungen in Bezug auf den HOMAG Update Agent oder andere Probleme, die sich auf die Nutzung des HOMAG Update Agent sowie der HOMAG Maschinen auswirken können, informieren.
- 3.4 Der Kunde stellt sicher, dass der HOMAG Update Agent ordnungsgemäß und gemäß der Dokumentation installiert und betrieben wird.
- 3.5 Der Kunde stellt eine für den ordnungsgemäßen Betrieb des HOMAG Update Agent ausreichende technische Systemumgebung sicher, die mindestens den in der Dokumentation enthaltenen Mindestanforderungen entspricht.
- 3.6 Der Kunde hat eine ausreichende Internetverbindung zu unterhalten. Insbesondere muss die Internetverbindung ungehinderte Zugriffe auf Port 443 per HTTPS ermöglichen
- 3.7 Erbringt ein Kunde erforderliche Kundenpflichten nicht oder nicht rechtzeitig, so ist HOMAG bis zur vollständigen vertragsgemäßen Erbringung der erforderlichen Kundenpflichten von der Verpflichtung zur Erbringung von Leistungen aus diesen Nutzungsbedingungen befreit, soweit HOMAG zur Leistungserbringung auf die entsprechenden Kundenpflichten angewiesen ist. In diesem Fall hat HOMAG etwaige dadurch entstehende Leistungsstörungen nicht zu vertreten. § 254 BGB bleibt unberührt.
- 3.8 Der Kunde hat für eine ausreichende Absicherung der Internetverbindung und für einen ausreichenden dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechenden IT-Sicherheitsschutz sowohl der Internetverbindung als auch der Netzwerkumgebung des Systems, auf der der HOMAG Update Agent zum Einsatz kommt, sicherzustellen.
- 3.9 Das Ausführen des HOMAG Update Agent erfolgt selbständig und in eigener Verantwortung durch den Kunden.

4. GEWÄHRLEISTUNG

- 4.1 HOMAG stellt den HOMAG Update Agent kostenfrei zur Verfügung, um den Updateprozess für den Kunden zu erleichtern.
- 4.2 Die Nutzung des HOMAG Update Agent geschieht auf eigene Gefahr des Kunden. Eine Gewährleistung für den HOMAG Update Agent ist ausgeschlossen.

- 4.3 HOMAG weist darauf hin, dass es auch aufgrund der regelmäßigen Updates des HOMAG Update Agent zu Auswirkungen auf Funktionalitäten in anderen Anwendungen und der Systemumgebung des Kunden kommen kann.

5. HAFTUNG

Die Haftung von HOMAG in allen Fällen der vertraglichen und außervertraglichen Haftung auf Schadenersatz oder Aufwendungsersatz ist wie folgt begrenzt:

- 5.1 HOMAG haftet bei Vorsatz, arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei schuldhaft verursachten Personenschäden sowie im Falle einer Haftung gemäß des Produkthaftungsgesetzes nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen.
- 5.2 Im Übrigen ist eine Haftung von HOMAG ausgeschlossen.
- 5.3 Soweit die Haftung von HOMAG nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von HOMAG.

6. DATEN

- 6.1 Die von HOMAG über den HOMAG Update Agent bereitgestellten Daten können mittels des HOMAG Update Agent heruntergeladen werden. Während des Prozesses erhebt HOMAG neben der IP-Adresse und dem Kundennamen auch Informationen zum aktuellen Status des Downloadfortschritts. Diese Fortschrittsinformationen beinhalten Start-/Endzeitpunkt des Gesamtdownloads bzw. des Downloads einzelner Pakete. Des Weiteren wird bei einem Fehler eine Fehlermeldung an HOMAG zurückgemeldet.
- 6.2 Die Fortschrittsinformationen nutzt HOMAG für die Produktverbesserung des HOMAG Update Agent und des Updateprozesses sowie für das Nachvollziehen und Verhindern einer unberechtigten Weitergabe des Zugangscodes.

7. 9. GEHEIMHALTUNG

- 7.1 HOMAG und der Kunde verpflichten sich im Hinblick auf vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Nutzung des HOMAG Update Agent ausgetauscht werden, diese vertraulichen Informationen geheim zu halten und weder im eigenen Unternehmen einschließlich aller verbundenen Unternehmen, Tochterunternehmen, Niederlassungen, Beratern, Mitarbeitern und allen ähnlichen Personen, Unternehmen oder sonstigen natürlichen oder juristischen Personen

zu verwerten/verwerten zu lassen oder selbst oder durch Dritte in sonstiger Weise zu nutzen/nutzen zu lassen.

- 7.2 Vertrauliche Informationen werden intern nur denjenigen Mitarbeitern zugänglich gemacht, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedürfen und die ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen gilt als vertrauliche Information – beispielhaft, aber nicht abschließend – insbesondere jede Software einschließlich des Quellcodes, jedes Geschäftsgeheimnis, jede Information und alle Daten oder sonstigen, nicht öffentlich zugänglichen oder vertraulichen Informationen bezüglich Produkten, Prozessen, Know-how, Design, Formeln, Algorithmen, Entwürfen, Entwicklungen, Forschungen, Computerprogrammen oder Teilen von Computerprogrammen (einschließlich des Quellcodes), Schnittstellen, Datenbanken sowie anderen urheberrechtlich geschützten Werken oder jede andere Information im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit von HOMAG oder dem Kunden, die im Rahmen der Nutzung des HOMAG Update Agent bekannt gegeben werden oder in sonstiger Weise als vertraulich gekennzeichnet in schriftlicher, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt werden.
- 7.3 Vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, wenn und soweit die betreffenden Informationen nachweislich zur Zeit ihrer Übermittlung bereits offenkundig, d.h. veröffentlicht oder allgemein zugänglich gewesen sind oder nach ihrer Übermittlung ohne Verschulden des Empfängers offenkundig werden oder nach ihrer Übermittlung an den Empfänger von dritter Seite auf gesetzliche Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwendung bekannt gemacht wurden. Sie gilt auch nicht in Bezug auf die vertragsgemäße Nutzung der Fortschrittsinformationen innerhalb der HOMAG Gruppe.

8. EXPORTKONTROLLBESTIMMUNGEN

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die einschlägigen nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Kontrolle des (Re-)Exports der in diesem Vertrag geregelten Lieferungen und Leistungen zu beachten. Er wird hierzu insbesondere den HOMAG Update Agent oder Bestandteile dessen - sofern hierzu nach diesem Vertrag berechtigt - weder exportieren oder re-exportieren noch weitergeben oder übertragen, ohne die hierfür jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
- 8.2 Sofern dies zur Erfüllung von Exportkontrollbestimmungen erforderlich ist, wird der Kunde auf Verlangen von HOMAG unverzüglich sämtliche Informationen über Empfänger, Verbleib und Verwendungszweck des Lizenzgegenstandes bzw. dessen einzelnen Bestandteilen zur Verfügung stellen.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1 Hat der Kunde seinen Sitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist Gerichtsstand an unserem Firmensitz. Klageerhebung am gesetzlichen Gerichtsstand des Kunden behalten wir uns vor.
- 9.2 Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland findet ein Schiedsverfahren bei der Internationalen Handelskammer in Paris nach der ICC-Schiedsgerichtsordnung statt. Die Entscheidung ist endgültig. Sie ist durch drei Richter zu fällen und zu begründen. Die Mitwirkung unseres Versicherers entsprechend den Mitwirkungsmöglichkeiten im ordentlichen Rechtsweg ist möglich. Klageerhebung an einem gesetzlichen Gerichtsstand behalten wir uns vor.
- 9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss aller Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 9.4 Sollten einzelne Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt

Falls Sie mit den Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sind, melden Sie sich bitte bei Ihrem Ansprechpartner bei HOMAG. Dieser wird Sie über alternative Bereitstellungsoptionen informieren.

- Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiere diese.